

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Steinhauer, Renger, Schmidt (Nürnberg), Dr. Penner, Büchner (Speyer), Adler, Amling, Becker-Inglau, Blunck, Bulmahn, Bernrath, Conrad, Daubertshäuser, Dr. Däubler-Gmelin, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kastner, Klein (Dieburg), Kolbow, Lambinus, Lohmann (Witten), Luuk, Matthäus-Maier, Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Odendahl, Schmidt (Salzgitter), Seuster, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Sonntag-Wolgast, Dr. Struck, Terborg, Dr. Timm, Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 11/5908 —

### Situation der Mädchen und Frauen im organisierten Sport

*Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 28. März 1990 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Der Sportförderung kommt im Haushaltsentwurf 1990 mit einem Mittelansatz von 274 Mio. DM eine große Bedeutung zu, die Zuweisungen an die Sportverbände für den Leistungssport betragen 71,5 Mio. DM. Diesen Förderungsmitteln steht kein angemessenes Konzept der Bundesregierung für die Förderung des Sports von Frauen und Mädchen gegenüber.

Es fehlen insbesondere positive Maßnahmen, um die Gleichberechtigung von Frauen auf allen Gebieten des Sports durchzusetzen und gleichzeitig Mängel und Fehlentwicklungen im Frauensport zu beheben.

7,6 Mio. oder 37 Prozent der Mitglieder im organisierten bundesdeutschen Sport sind Mädchen und Frauen – gleichwohl werden sie im Sportbericht der Bundesregierung nicht einmal erwähnt. In den Entscheidungsgremien und Führungspositionen der Sportvereine und Sportverbände sind Frauen deutlich unterrepräsentiert: So beträgt ihr Anteil auf der Vorstandsebene der Sportvereine nur etwa 20 Prozent, in den Präsidien der Spitzenverbände dagegen nur 5 Prozent.

Dieser weitgehende Ausschluß der Frauen von den Führungspositionen widerspricht dem demokratischen Anspruch des organisierten Sports. Zum anderen wird auf diese Weise verhindert, frauenspezifische Benachteiligungen bei der Sportausübung sowie der Sportförderung abzubauen und Einfluß auf die Verwendung der im Breiten-, Freizeit- und Leistungssport zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu nehmen. Defizite bestehen auch in bezug auf Forschungen und wissenschaftliche Untersuchungen über die medizinischen und Spätfolgen des Hochleistungssports für Frauen, von deren Mitbestimmung sie weitgehend ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, wenn es um die Verteilung von Mitteln für die Sportförderung oder Sportwissenschaft geht, sind die Interessen der Frauen bisher von den Männern nur ungenügend mitvertreten worden.

### Vorbemerkung

Die Zahl der Frauen im organisierten Sport hat seit dem Zweiten Weltkrieg ständig zugenommen. Vor allem im Breitensport, aber auch im Freizeitsport zeichnet sich dieses Faktum deutlich ab. Die Zahl der Hochleistungssportlerinnen stagniert hingegen; gleiches gilt für die Zahl der Hochleistungssportler.

Der Anteil der weiblichen Mitglieder im organisierten Sport in der Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Jahr 1954, in dem er 22,3 Prozent betrug, ständig gestiegen und beträgt heute bei insgesamt ca. 20,5 Mio. Mitgliedern ca. 7,7 Mio. Mädchen und Frauen, das entspricht einem Anteil von 37 Prozent. In der Anfrage wird zutreffend darauf hingewiesen, daß die Repräsentation der Frauen in den Entscheidungsgremien und in den Führungspositionen des organisierten Sports, d. h. in Vereinen und Verbänden, nicht ihrem Mitgliederanteil entspricht.

Die Bundesregierung fördert die Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen, soweit dieses in ihrer Kompetenz liegt. Im Bereich des Sports sind ihre Einwirkungsmöglichkeiten allerdings begrenzt.

Auch wenn das Sportwesen in der Bundesrepublik Deutschland dem öffentlichen Aufgabenbereich zuzuordnen ist, so bleibt dadurch das Recht zur Selbstverwaltung und Selbstregelung durch staatsunabhängige Vereine und Verbände unberührt. Der Sport ist in der Bundesrepublik Deutschland autonom und unabhängig vom Staat. Die Bundesregierung unterstützt den Sport in seinem Bemühen, jedwede Abhängigkeit abzuwehren.

Die Bundesregierung sieht ihre Aufgabe darin, dem Sport bei der Bewältigung seiner Aufgaben flankierende Hilfestellung zu leisten und die Rahmenbedingungen zu setzen, in denen der freie Sport sich entfalten kann.

Daraus folgt: Es ist zuvörderst Aufgabe des organisierten Sportes, das Gleichbehandlungsgebot in bezug auf Männer und Frauen im organisierten Sport durchzusetzen. Adressat für die in der Anfrage aufgezeigten Defizite ist somit vorrangig der autonome organisierte Sport. Die Bundesregierung kann nur im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen helfend tätig werden. Verfassungsrechtliche Kompetenzen hat sie für den Hochleistungssport. Eine darüber hinausreichende Kompetenz für den Breitensport kommt dem Bund grundsätzlich nicht zu.

Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen, daß die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im organisierten Sport noch nicht hinreichend durchgesetzt ist. Im Rahmen ihrer Förderpolitik wird sich die Bundesregierung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport bemühen, noch bestehende Defizite auszugleichen. Unter anderem hat das Bundesministerium des Innern im Jahr 1985 einen

Gutachtenauftrag für die in Rede stehende Problematik vergeben (Frauen im Sport – gleichberechtigt?, Schriftenreihe des Bundesministeriums des Innern Nr. 19/1987). Damit sollte in die Diskussion eingestiegen und sollten Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Soweit Frauenförderpläne in den Verbänden entworfen oder beschlossen werden, hat sich das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit den Frauen aus den Sportverbänden als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt.

Die Förderung einer verstärkten Mitwirkung und Gleichstellung der Frauen in den Führungspositionen des Sports ist auch ein wichtiges Anliegen der multilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung im Europarat.

Um die Entwicklung einer europaweiten Strategie für eine stärkere Repräsentanz und Mitwirkung der Frauen in wichtigen Ämtern des Sports und um staatliche Hilfestellungen bei der Durchsetzung diesbezüglicher sportpolitischer Forderungen der Frauen ging es auf dem europäischen Seminar „Frauen im Sport – Übernahme von Führungspositionen“ (11. bis 14. September 1989 in Bisham Abbey/GB), an dem mit Unterstützung der Bundesregierung eine deutsche Delegation sowie weitere Delegationen aus vierzehn Mitgliedsländern des Europarates teilnahmen.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus die Erörterung der Situation der Frauen im Sport auf der nächsten Konferenz der europäischen Sportminister, 1992 in Griechenland, anregen.

Dies vorausgeschickt, werden die gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung bereit, auf die Belange und Interessen der 7,6 Mio. Mädchen und Frauen im organisierten bundesdeutschen Sport zukünftig in ihrem Sportbericht einzugehen, und wo wird sie Schwerpunkte setzen?

In erster Linie sind die autonomen Sportorganisationen zur Wahrung der Belange und Interessen der Mädchen und Frauen im organisierten Sport aufgerufen. Bund und Länder können lediglich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen zusätzlich helfend tätig werden. Dem Bund kommt im wesentlichen eine Kompetenz für den Hochleistungssport sowie für Modellprojekte zu. Außerdem kann der Bund Fragen des Sports im Rahmen seiner allgemeinen Gesetzgebungskompetenzen berücksichtigen.

Der Sportbericht der Bundesregierung enthält eine Bilanz aller Fördermaßnahmen der Bundesregierung, insbesondere in den Bereichen des Hochleistungssports, des Sportstättenbaus und der Sportwissenschaft sowie die mittelbaren Fördermaßnahmen. Die Darstellung im Sportbericht orientiert sich an der Verbandsförderung des Bundes, die sowohl Wettkampf- wie auch Trainingsmaßnahmen der Verbände umfaßt, sich aber nicht auf Sportlerinnen und Sportler unmittelbar bezieht. Ein eigenständiger Komplex „Mädchen und Frauen im organisierten Sport“ konnte

daher aus systematischen Gründen in den bisherigen Sportberichten der Bundesregierung nicht aufgenommen werden. Die Bundesregierung wird aber bestrebt sein, soweit sich Sondertatbestände im Hinblick auf Sportlerinnen ergeben, diese in dem nächsten Sportbericht besonders herauszustellen.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wird bei der Neuauflage seiner Broschüre „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ ein ausführliches Kapitel „Mädchen und Frauen im Sport“ einfügen.

2. Mit welchen Auflagen verbindet der Bundesminister des Innern die Mittelvergabe für Sportförderung und Sportforschung, und inwieweit sind dabei die Belange des Frauensports berücksichtigt?

#### *a) Sportförderung*

Der Bundesminister des Innern vergibt die Sportförderungsmittel auf der Grundlage seines Ende 1989 neugefaßten Leistungssportprogramms. In den Bewilligungsbescheiden wird den Zuwendungsempfängern, den Sportfachverbänden, auferlegt, die erforderliche gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung der Sportler und Sportlerinnen sicherzustellen. Die von den zuständigen internationalen und nationalen Sportorganisationen erlassenen Bestimmungen gegen Doping sind anzuwenden; es ist dafür Sorge zu tragen, daß unerlaubte medizinisch-pharmakologische Leistungsbeeinflussung und jedwede technische Manipulation an Athleten und Athletinnen zum Zwecke der Leistungssteigerung unterbleiben. Bei einem Verstoß hiergegen ist der Mittelwiderruf nicht ausgeschlossen.

Grundlage für die Förderung des Bundesministers des Innern sind die sportfachlichen Planungen der Verbände, in denen auch die Belange des Leistungssports von Frauen Berücksichtigung finden müssen. Diese Planungen werden mit dem Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes abgestimmt. Bei den Planungen der Verbände und den Zuwendungen des Bundesministers des Innern wird grundsätzlich nicht zwischen der Förderung des Hochleistungssports der Frauen und der Männer unterschieden. Beide werden nicht geschlechtsspezifisch, sondern in gleicher Weise gefördert, und zwar unter Anlegung folgender Grundsätze:

- Konzentration der Förderungsmaßnahmen auf Spitzensportler und -sportlerinnen mit internationalem Leistungsniveau und auf erfolgversprechende Nachwuchssportler und -sportlerinnen unter stärkerer Berücksichtigung des Leistungsgedankens,
- Priorität der olympischen Sportarten.

Der Bundesministers des Innern achtet bei seiner Sportförderung darauf, daß Männern und Frauen im Hochleistungssport grundsätzlich gleiche Wettbewerbschancen zukommen.

In wenigen Fällen werden einige von Frauen ausgeübte Sportarten oder Disziplinen nicht in gleicher Weise gefördert wie die entsprechenden von Männern betriebenen Sportarten oder Diszi-

plinen. Das ist dann der Fall, wenn sich solche Sportarten oder Disziplinen noch im Aufbau befinden und dementsprechend vom Internationalen Olympischen Komitee noch nicht in das olympische Programm aufgenommen oder von den internationalen Fachverbänden noch nicht zum Bestandteil des internationalen Wettkampfkalenders gemacht worden sind.

Weil die Sportarten Badminton, Biathlon und Judo 1992 erstmals zum olympischen Wettkampfprogramm der Frauen gehören, werden die Trainings- und Wettkampfmaßnahmen für Frauen ab dem Jahr 1990 in diesen Sportarten in gleicher Weise gefördert, wie die jeweils entsprechende Männersportart.

#### *b) Sportforschung*

Für die Sportforschung gelten die im „Dritten Schwerpunktprogramm der sportwissenschaftlichen Forschung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft von 1986 niedergelegten Schwerpunkte der Forschungsförderung.

Im Katalog des Programms ist ein eigener Schwerpunkt „Frauensport“ enthalten, um die gesellschaftliche Relevanz dieses Themas hervorzuheben. Wissenschaftler werden aufgefordert, sich diesem Themenbereich verstärkt zuzuwenden.

Wenn auch nicht immer am Titel eines Forschungsvorhabens ablesbar, hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft bisher eine Vielzahl von Vorhaben gefördert, die frauenrelevante Problemstellungen zum Forschungsgegenstand hatten. So wurden in den vergangenen fünf Jahren bei einem Gesamtvolumen von 9,6 Mio. DM über 1,1 Mio. DM an Forschungsgeldern dazu verwandt, spezifische frauensportrelevante Fragen zu untersuchen.

Im Jahr 1990 sind allein acht der 53 geförderten Projekte Untersuchungen zum Frauenleistungssport, bei weiteren 15 Vorhaben werden Fragen des Frauenleistungssports mit behandelt. Einen großen Raum nehmen dabei die sportmedizinischen Forschungen zum Frauensport ein.

Eine Reihe von Publikationen, die aus den Forschungsvorhaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft entstanden, sind in verschiedenen Verlagen erschienen oder als Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert. Im Jahre 1990 wird diese Veröffentlichungspraxis fortgesetzt werden. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Weitergabe an interessierte Fachleute auf Tagungen, Symposien und Kongressen.

3. Werden Athletinnen im Hochleistungssport regelmäßig in sportmedizinischen Zentren und Olympia-Stützpunkten – einschließlich der gynäkologischen und endokrinologischen Beratungen – untersucht, und welche Untersuchungen werden dabei durchgeführt?

Die Finanzierung der sportmedizinischen Beratung und Betreuung der Hochleistungssportler und -sportlerinnen gehört zu den Schwerpunktaufgaben der Sportförderung der Bundesregierung. Die sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung umfaßt insbesondere

- regelmäßige sportmedizinische Gesundheitsuntersuchungen,
- trainings- und wettkampfbegleitende sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Beratung und Betreuung,
- Behandlung von Sportverletzungen sowie
- Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit (Regeneration und sportsspezifische Rehabilitation).

Alle Athletinnen und Athleten der A-, B- und C-Kader werden in vom Deutschen Sportbund lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentren regelmäßig jährlich untersucht. Dabei handelt es sich zum einen um eine umfassende sportmedizinische Grunduntersuchung, die der Beurteilung des Gesundheitszustandes der Athleten und Athletinnen sowie der sportsspezifischen Beurteilung ihrer Eignung und Belastbarkeit dient, zum anderen um eine sportartsspezifische leistungsdiagnostische Untersuchung. Solche leistungsdiagnostischen Untersuchungen werden bei Athletinnen und Athleten mit besonders hohen körperlichen Anforderungen und Belastungen nach Bedarf mehrfach im Jahresverlauf durchgeführt; sie werden darüber hinaus zunehmend zur medizinischen Trainingssteuerung eingesetzt. Eine regelmäßige gynäkologische und ggf. endokrinologische Untersuchung oder Beratung der Athletinnen findet im Rahmen der genannten Untersuchungen nicht statt. Bei fachmedizinischem Erfordernis oder bei erkennbaren Abweichungen werden die Athletinnen zu entsprechender fachärztlicher Beratung und Behandlung einem Frauenarzt ihres Vertrauens überwiesen. Der Bundesausschuß Leistungssport des Deutschen Sportbundes wird unter Hinzuziehung von medizinischem Sachverstand zu prüfen haben, ob in Zukunft gynäkologische und endokrinologische Untersuchungen generell in die genannten Gesundheitsuntersuchungen mit einbezogen werden können und ob sie in dem Untersuchungsbogen angesprochen werden sollten. Eine klinische Anlaufstelle für einschlägige Beratung der Spitzensportlerinnen in spezifisch sportfachlich/gynäkologischen Fragen des Trainings hat sich indessen bewährt und wird von den Athletinnen angenommen.

Für die sportmedizinischen Untersuchungen insgesamt hat der Bundesminister des Innern dem Deutschen Sportbund im Jahre 1989 rd. 1,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Den Bundessportfachverbänden hat die Bundesregierung darüber hinaus 1989 weitere 2,1 Mio. DM für die sportärztliche Betreuung der Hochleistungssportler und -sportlerinnen in Training und Wettkampf bewilligt. Für 1990 sind 2,3 Mio. DM vorgesehen.

Mit diesen Hilfen der Bundesregierung wird die sportärztliche und physiotherapeutische Betreuung der Hochleistungssportler und -sportlerinnen bei Wettkämpfen und zentralen Lehrgängen durch Verbandsärzte und Physiotherapeuten gewährleistet.

In den Olympiastützpunkten sollen diese Betreuungsmaßnahmen noch weiter ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für das Training an den Olympiastützpunkten, bei denen neben den Trai-

ningsmaßnahmen vor allem die sportmedizinischen und physiotherapeutischen Dienste optimiert und koordiniert werden sollen. Hierfür stellt die Bundesregierung für 1990 zusätzlich zu dem bereits erwähnten Betrag von 2,3 Mio. DM weitere Mittel bereit. Eine gewisse Schwierigkeit besteht allerdings darin, für diese Aufgaben geeignete, d. h. im Leistungssport erfahrene Ärzte und Physiotherapeuten zu gewinnen.

4. Welche Auswirkungen hat Hochleistungstraining – insbesondere im Ausdauersport – auf das hormonale System von Sportlerinnen?

Hochleistungssport kann sich auf das hormonale System der Sportlerinnen auswirken. So konnte bei hoher körperlicher Belastung nachgewiesen werden, daß sich auch die Konzentrationen bestimmter Hormone erheblich verändern.

Aussagen zu diesem sehr komplexen und keineswegs abschließend erforschten Gebiet sind in einschlägigen Veröffentlichungen, die allgemein das Thema „Frau im Leistungssport“ zum Inhalt haben, publiziert.

5. In welchem Umfang ist die wissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland über die Auswirkungen von Hochleistungssport auf das hormonale System von Mädchen und Frauen durch die Bundesregierung gefördert worden, und welche Erkenntnisse haben diese Untersuchungen erbracht?

Die Auswirkungen des Leistungssports auf das hormonelle System von Athletinnen werden seit 1983 in Forschungsvorhaben, die vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft gefördert werden, untersucht. Die Ergebnisse sind in einer Reihe von Publikationen veröffentlicht, eine weitere Monographie über „Ermüdungsbruch bei Osteoporose“ wird im Laufe des Jahres 1990 erscheinen. Die Forschungsergebnisse gehen dahin, daß vor allem hohe Ausdauerbelastungen zu einer zunehmenden Unterdrückung der Sexualhormonproduktion führen. Eine langanhaltende Unterfunktion der Eierstöcke kann zu krankhaften Auswirkungen im allgemeinen Gesundheitszustand der Frauen führen (z. B. Ausbleiben der Menstruation), aber auch zu einem erhöhten Risiko in bezug auf Ermüdungsbrüche oder zu einer vorzeitigen Osteoporose.

Ein nicht nur im Sport zu beobachtendes, wohl hormonal mitbedingtes Problem ist die krankhafte Magersucht (Anorexie), eine psychogene Eßstörung mit falscher Einstellung zur notwendigen Nahrungsaufnahme. Bei Athletinnen tritt sie in einigen Ausdauersportdisziplinen – wenn bisher auch nur in einzelnen Fällen – auf. Aus Angst vor Übergewicht und damit verbundenem – vermeintlichem – Leistungsverlust versuchen einige Athletinnen ihr Training zu steigern, während sie gleichzeitig die Nahrungsaufnahme vermindern; darin liegt ein Kreislauf von Fehleinschätzungen, der sich verselbständigt und schließlich nur schwer zu durchbrechen ist. Langwierige klinische Behandlung kann die Folge sein.

Eine Vorbeugung gegen die Entwicklung einer krankhaften Magersucht kann nur bei frühzeitigem Erkennen solcher schädlicher Verhaltensweisen erfolgen. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft hat hierzu eine Broschüre mit dem Titel „Zu schlank für schnelle Läufe?“ vorgelegt, die sich an alle Athletinnen und ihre Betreuer und Betreuerinnen wendet. Die Broschüre bezieht mit praktischen Hilfsangeboten auch das gesamte Umfeld der Athletinnen, einschließlich ihrer Familien und der Funktionsträger des Sports, ein.

Künftige Untersuchungen werden die Fragestellung zum Ziel haben, welche Folgewirkungen die hormonellen Veränderungen kurz-, mittel- und langfristig im Bereich der Leistungsentwicklung der Sportlerin, aber auch für ihre allgemeine Gesundheit haben und ob ggf. Spätschäden nach Abschluß der sportlichen Karriere auftreten können. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft wird Anträge für Forschungsvorhaben, die die genannten Fragen zum Inhalt haben, vordringlich behandeln. Wenn entsprechende Anträge nicht gestellt werden, beabsichtigt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft entsprechende Forschungsvorhaben zu initiieren.

6. Sind der Bundesregierung die Auswirkungen der Einnahme von substituierenden Mitteln, die nicht leistungssteigernde Substanzen (Doping) sind, bekannt?

Wenn aufgrund intensiven Leistungssports die Sexualhormonproduktion bei Athletinnen unterdrückt wird, kann es u. U. medizinisch angezeigt sein, die verminderte Hormonkonzentration durch Substitution zu ergänzen. Um einem Hormonmangel vorzubeugen oder ihn auszugleichen, ist jedoch normalerweise bereits die Einnahme üblicher Antikonzeptiva ausreichend. Aber auch solche Medikamente, die bei der Behandlung von Zyklusstörungen verwendet werden, stellen eine hinlängliche Ergänzung dar.

Diese medizinisch angezeigte Substitution ist kein Doping; auch werden durch sie keine Leistungsvorteile erzielt. Es stellen sich jedoch sehr wohl Leistungsnachteile ein, wenn eine solche Behandlung unterbleiben würde.

Andererseits sind die Gefahren einer sachgemäßen Medikation gerade bei Sportlerinnen eher gering einzuschätzen. Im Gegenteil überwiegen im Sinne der Gesundheitsvorsorge bei einer solchen Hormonsubstitution bei weitem die Vorteile gegenüber den Nachteilen, falls die Substitution unterbleibt.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, welche physiologischen und psychologischen Auswirkungen die Einnahme von Dopingmitteln im Hochleistungssport von Frauen hat, und welche Unterschiede sind in diesem Zusammenhang im Vergleich zum Hochleistungssport von Männern festzustellen?

Im Gegensatz zu Männern, bei denen eindeutige Nachweise einer Leistungssteigerung durch die Einnahme von Androgenen und

Anabolika nicht vorliegen, kann es bei Frauen zu erheblichen Zunahmen in der Leistung kommen.

Die Einnahme von Androgenen und Anabolika durch Athletinnen hat – neben anderen evtl. schwerwiegenden Gesundheitsfolgen – eine erhebliche Vermännlichung des Erscheinungsbildes zur Folge; sie führt ferner u. a. zu deutlich wahrnehmbaren Veränderungen des Muskelbesatzes und zu einer generellen Angleichung an den männlichen Typus, auch hinsichtlich des psychischen Verhaltens.

8. Gibt es derzeit durch Bundesmittel geförderte sportwissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der Dopingproblematik speziell im Hochleistungssport von Frauen beschäftigen, und wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, Fördermittel für entsprechende Untersuchungen bereitzustellen?

Für wissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der Dopingproblematik speziell des Hochleistungssports der Frauen beschäftigen, ist derzeit in der Bundesrepublik Deutschland eine Notwendigkeit nicht erkennbar. Jedoch bezieht alle Forschung, welche die Dopinganalytik umfaßt, zugleich auch die Dopingproblematik bei Athletinnen mit ein.

Falls sich eine Notwendigkeit für solche spezifischen Untersuchungen ergibt, wird die Bundesregierung darauf achten, daß Forschungsmittel auch dafür eingesetzt werden.

9. Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die bei den Untersuchungen durch den Beauftragten für Dopinganalytik im Verlauf der vergangenen fünf Jahre durch einen positiven Befund aufgefallen sind, und wie hoch ist diese bundesdeutsche Rate im weltweiten Vergleich?

Die jährlichen Statistiken beziehen sich auf die Ergebnisse der Untersuchungen von A-Proben, das sind die Erstproben.

Die Verantwortung für die Anordnung der Dopingkontrollen liegt bei den Fachverbänden, die somit auch über die Ausgestaltung der Formulare für Dopingkontrollen entscheiden. Da die Proben einerseits nur unter Code-Nummern ins Labor gelangen, andererseits die Formulare vieler Verbände keinen Eintrag über das Geschlecht enthalten, sind die Aussagen über geschlechtsspezifische Befunde mit einem relativen Unsicherheitsfaktor verbunden.

Im Jahre 1989 wurden bei Bundessportfachverbänden insgesamt 1 365 Wettkampf- und Trainingskontrollen durchgeführt. Aufgrund der mitgelieferten Angaben konnten zugeordnet werden:

– 573 Männern	= 81,5 %,
– 130 Frauen	= 18,5 %
703 zuzuordnende Proben.	

Bei 662 Proben ist das Geschlecht unbekannt.

Im Zeitraum 1985 bis 1989 wurden 73 positive A-Proben bei Athleten und Athletinnen von Bundessportfachverbänden registriert:

1985	18
1986	19
1987	13
1988	14
1989	9

Nach den dem Beauftragten für Dopinganalytik bekanntgewordenen Zahlen betrafen nur drei der 73 von 1985 bis 1989 festgestellten positiven Dopinganalysen Athletinnen, das entspräche 4,1 Prozent aller positiven Proben des in Frage stehenden Zeitraums. Vergleicht man diesen Anteil positiver Proben mit dem im Jahre 1989 Athletinnen zuzuordnenden Anteil von 18,5 Prozent, so kann man annehmen, daß der Anteil der positiven Befunde bei Frauen erheblich niedriger als bei Männern liegt, sportartbezogene Besonderheiten sind allerdings nicht berücksichtigt.

Da aus anderen Ländern keine Statistiken, die bei positiven Proben nach Männern und Frauen unterscheiden, vorliegen, ist ein internationaler Vergleich nicht möglich.

10. In welchen Sportarten werden die meisten Dopingfälle im Frauen-Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich festgestellt, und welche Gründe sprechen dafür, daß speziell in diesen Sportarten die Dopinganfälligkeit von Frauen besonders hoch ist?

Die geringe Zahl der positiven Fälle bei Athletinnen (1985 bis 1989 drei Fälle) läßt keine Rückschlüsse auf meistbetroffene Sportarten zu. Die positiven Fälle sind jeweils unterschiedlichen Sportarten zuzurechnen.

Internationale Statistiken liegen nicht vor.

11. Was unternimmt die Bundesregierung, um sowohl bei den Athletinnen wie auch in der sportmedizinischen und trainingstechnischen Betreuung zu einer umfassenden Aufklärung über die Gefahren des Dopings beizutragen?

Die für Spitzenathleten und -athletinnen seit jeher in der Bundesrepublik Deutschland bestehende medizinische wie auch sportpädagogische Betreuung muß Garant dafür sein, daß eine zureichende Aufklärung der Athleten und Athletinnen über die gesundheitlichen Gefahren des Dopings stattfindet. Die Bundesregierung sieht in der kontinuierlichen und umfassenden sportmedizinischen Betreuung der Athleten und Athletinnen, die in den Olympiastützpunkten deutlich verbessert wurde und weiter verbessert werden wird, ebenfalls ein geeignetes Instrument, Doping bereits im Vorfeld wirksam zu begegnen.

Eine beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingerichtete Arbeitsgruppe für Doping-Fragen hat eine Doping-Informationsbroschüre als Leitfaden für Athleten und Athletinnen, Betreuer und Funktionsträger erarbeitet, in der eine umfassende Aufklärung über Doping-Listen, die Gefährlichkeit von Doping, das Blut-Doping sowie über Doping-Kontrollen gegeben wird. Eine Bei-

lage der Zeitschrift „Leistungssport“ 1986, Heft 3, 21 bis 28, die im übrigen der Bundesminister des Innern im wesentlichen finanziert, soll darüber hinaus Trainer, Athleten und Athletinnen über die Probleme des Dopings informieren. Die Broschüre „Dopingkontrollen“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ist in neuer, erweiterter Auflage (1990) erschienen.

Bezüglich der Aufklärung über die Gefahren des Dopings gilt für Athleten und Athletinnen grundsätzlich das gleiche. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß eine umfassende Beratung von Athletinnen über Doping auch Kenntnisse über die Auswirkungen des Leistungssports auf das hormonale System der Sportlerinnen und über die besonderen Gefahren des Dopings bei Sportlerinnen voraussetzt. Die Sportorganisationen werden darüber nachdenken müssen, auf welche Weise Athletinnen sowie Betreuer, Trainer und Funktionsträger diese Kenntnisse verstärkt erhalten können. Die Bundesregierung wird bei Bedarf helfend tätig werden.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der sportphysiologischen und sportpsychologischen Betreuung der bundesdeutschen Athletinnen in den Olympia-Stützpunkten, insbesondere im Hinblick auf die Gefahr der Dopinganfälligkeit, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Verbesserungen möglich sind?

Die leistungsphysiologische Betreuung im Rahmen der Trainingssteuerung bundesdeutscher Athletinnen und Athleten ist zusammen mit der sportärztlichen Betreuung durch die Einrichtung der Olympiastützpunkte erheblich verbessert worden (vgl. auch Antwort auf Frage 3). Dieser Bereich wird entsprechend dem Bedarf und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiter verbessert. Neben der im Rahmen der ärztlichen Betreuung nötigen Aufklärung über die Gefahren des Dopings (vgl. Antwort auf Frage 11) kann auch leistungsphysiologische Betreuung der Athletinnen und Athleten ihren Beitrag im Kampf gegen das Doping leisten.

Sportorganisationen und Bundesregierung sind der übereinstimmenden Auffassung, daß an den Olympiastützpunkten eine verbesserte sportpsychologische Betreuung von Athletinnen und Athleten erstrebenswert ist, und daß die Betreuung durch fachlich qualifizierte Psychologen auch im Kampf gegen Doping hilfreich sein kann. Derzeit ist die Situation noch nicht befriedigend, denn erst an einem Olympiastützpunkt gibt es einen hauptamtlichen Psychologen, an zwei weiteren Olympiastützpunkten arbeiten Psychologen in der Funktion als Laufbahnberater. Im übrigen wird die psychologische Betreuung durch nebenamtliche Kräfte wahrgenommen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei dem weiter angestrebten Ausbau der sportpsychologischen Betreuung an den Olympiastützpunkten auch die Stiftung Deutsche Sporthilfe im Rahmen ihrer sozialen Zielsetzung einen weiteren Beitrag leisten wird.

13. Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß durch eine Verbesserung der sportimmanenten Maßnahmen (Trainerausbildung, Laufbahn-Beratung, Relativierung von Leistungsnormen) die Dopinganfälligkeit im Leistungssport reduziert wird?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/5784 – Frage V.3) deutlich gemacht, daß ein Bündel von Maßnahmen in Betracht kommt, die nach ihrer Auffassung, wenn sie kumulativ eingesetzt werden, die Doping-Anfälligkeit im Leistungssport weiter reduzieren können. Allerdings handelt es sich insoweit in erster Linie um Maßnahmen, die die autonomen Sportorganisationen in eigener Verantwortung ergreifen müssen; staatliche Organisationen können nur flankierende Hilfestellung leisten.

- a) Wichtige Maßnahmen sind u. a. die individuelle Laufbahnberatung sowie die psychologische und soziale Betreuung der Athleten und Athletinnen, um Versuche, die sportliche Leistung medizinisch-pharmakologisch zu beeinflussen, überflüssig werden zu lassen.

Die Sportorganisationen haben daher Maßnahmen zur sozialen Absicherung der Spitzensportler und -sportlerinnen entwickelt, die dem Ziel dienen, den Übergang in die nachsportliche Laufbahn sowohl rechtzeitig vorzubereiten als auch unterstützend zu begleiten; denn die Karriere der Spitzensportler und -sportlerinnen ist zeitlich befristet. Sie endet in der Regel, wenn der größere Teil des Lebens noch vor den Athletinnen und Athleten liegt. Damit wird für sie der Wechsel in eine nachsportliche berufliche Karriere unausweichlich. Insbesondere die Stiftung Deutsche Sporthilfe verfolgt bereits seit ihrer Gründung erklärtermaßen den Zweck, den Spitzensportlern und -sportlerinnen Hilfe zu leisten, die sportlichen Anforderungen mit den außersportlichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Ein wesentliches Leistungsangebot der von der Bundesregierung finanziell besonders geförderten Olympiastützpunkte besteht in der sozialen Betreuung der Spitzensportler und -sportlerinnen, wobei die individuelle Laufbahnberatung durch eigens dafür eingerichtete Stellen einen Schwerpunkt bildet. Die Laufbahnplanung geht von dem Grundsatz aus, daß alle an Olympiastützpunkten trainierende Sportler und Sportlerinnen bei Beendigung oder Abbruch ihrer Sportlerlaufbahn einen Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. die Möglichkeit zur freiberuflichen Tätigkeit vorweisen können.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die Laufbahnberatung und die soziale Betreuung von Athleten und Athletinnen weiter verbessert werden.

- b) Für die Trainer- und Trainerinnenausbildung gilt: Alle mit Doping zusammenhängenden Fragen werden nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft in ihrer gesamten Bandbreite als eigenes ordentliches Unterrichtsfach sowie auch im Zusammenhang mit der Leistungsdiagnostik an der Trainerakademie Köln behandelt, und zwar in allen Auswirkungen, also auch auf

Kinder, Jugendliche und Frauen. Darüber hinaus werden regelmäßig Gastvorträge des Beauftragten für Dopinganalytik zu diesen Fragen angeboten. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich Bemühungen, die darauf gerichtet sind, den Fragen des Dopings in der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern noch weitere Aufmerksamkeit zu verschaffen und zu sichern.

- c) Die zuständigen Entscheidungsgremien des deutschen Sports legen für die Teilnahme an wichtigen internationalen Wettkämpfen, insbesondere für Europa- und Weltmeisterschaften sowie für Olympische Spiele, Qualifikationskriterien (Leistungsnormen) fest, die im allgemeinen auf die sog. Endkampfchance abstellen. Es ist allein Sache des Sports zu entscheiden, welche Normen festgelegt werden.

Eine Forderung nach Herabsetzung von Leistungsnormen darf nicht gleichbedeutend sein mit der Unterstellung, daß in der Vergangenheit erbrachte Höchstleistungen von Sportlern und Sportlerinnen durch Einnahme von Dopingmitteln erzielt wurden. Es gibt genügend Beispiele hervorragender Vertreter des nationalen und internationalen Spitzensports, die durch freiwilligen und kontrollierten Verzicht auf unerlaubte medikamentöse Leistungsbeeinflussung das Gegenteil aufzeigen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß nach wie vor die weitaus überwiegende Mehrzahl der Sportler und Sportlerinnen der Bundesrepublik Deutschland ihre Leistungen ohne Dopingmittel oder sonstige Manipulation erreichen.

Große Bedeutung kommt allerdings der Ausgestaltung des nationalen und internationalen Wettkampfsystems in der Weise zu, daß Athletinnen und Athleten vor ständiger Überforderung geschützt werden müssen. Die Bundesregierung appelliert daher an die nationalen, besonders aber an die internationalen Sportorganisationen, die Wettkampfkalender nicht weiter aufzublähen.





